

**G2 Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung**

Ist eine Überspannung der Endwuchshöhe (hier: 35 m) durch den Schutzstreifen der geplanten Anschlussleitung gekürzter Hochwaldbestände aus technischer-wirtschaftlichen Gründen nicht einvollziehbar, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Höhenbeschränkung für die gehölzbestandenen Flächen. Um die Funktionen des Gehölzbestandes für Naturhaushalt und Landschaftsbild zumindest eingeschränkt zu erhalten, wird der Hochwaldbestand in Niederwald umgebaut. Dazu erfolgt die Entnahme der Baumarten I, Wuchsklasse ab der kritischen Höhe und Einsatz der entnommenen Gehölze durch Baumarten der II. Wuchsklasse und höherem Ausschlagsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen.

**S1 Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen**

Vor Beginn der Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen markiert und durch die Errichtung geeigneter Abgrenzung für die Dauer der Baumaßnahmen vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung, Lagern von Baumaterialien usw.) geschützt.

Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Bei Bedarf werden weitestgehende Schutzmaßnahmen getroffen.

**S3 Schutz störungsempfindlicher Tierarten**

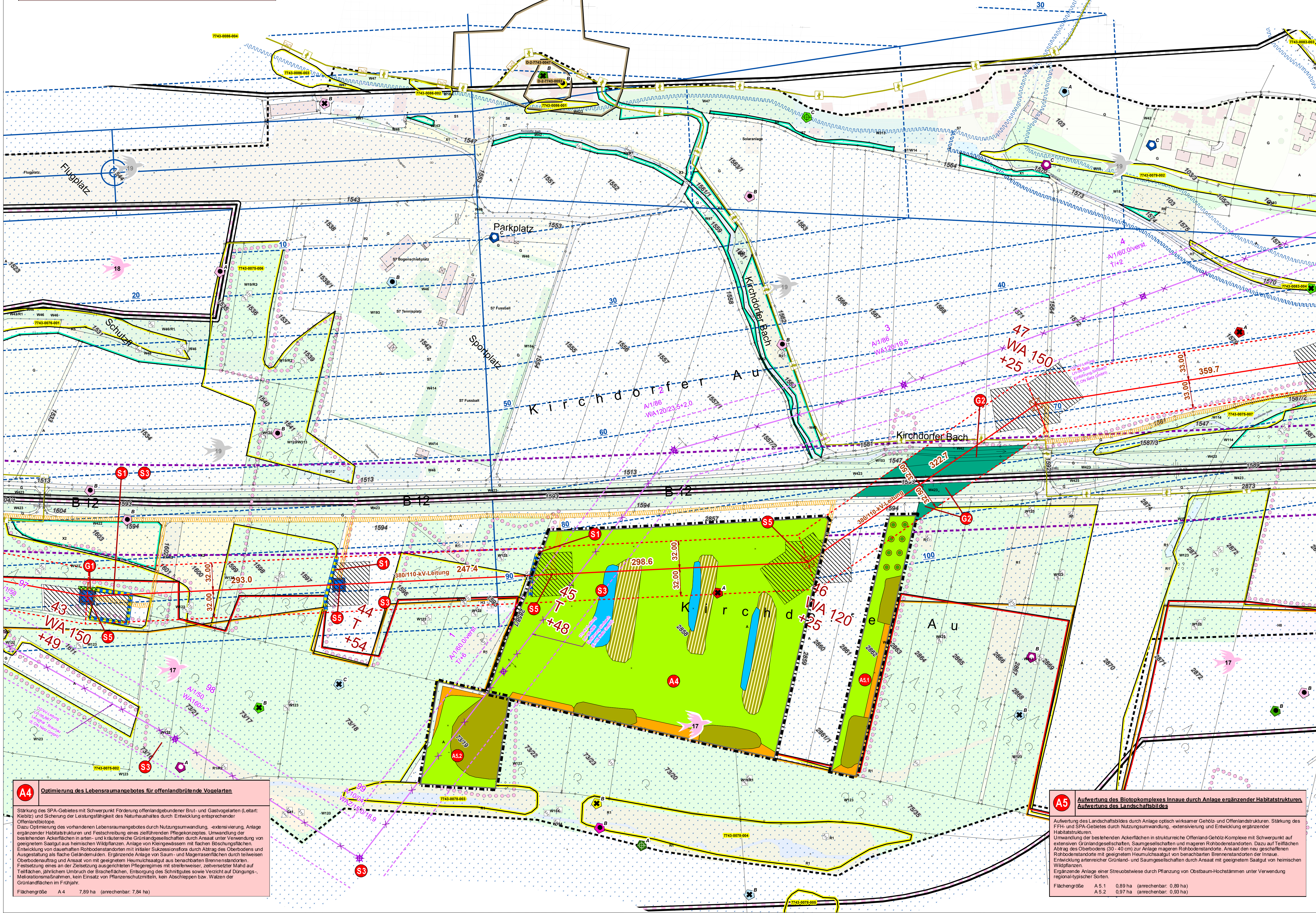
Neubau: M22, M23, M33, M34, M41-M45  
 Abbau: B67-M69, M70, M82-M84, M94-M99, B86-M1

Zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten erfolgt bei Berechnung entsprechender Habitat für geplanten Maststandorten eine Beschränkung der Bauzeit auf die weniger relevanten Jahreszeiten (keine Bauzeitigkeit zwischen 1. März - 30. September)

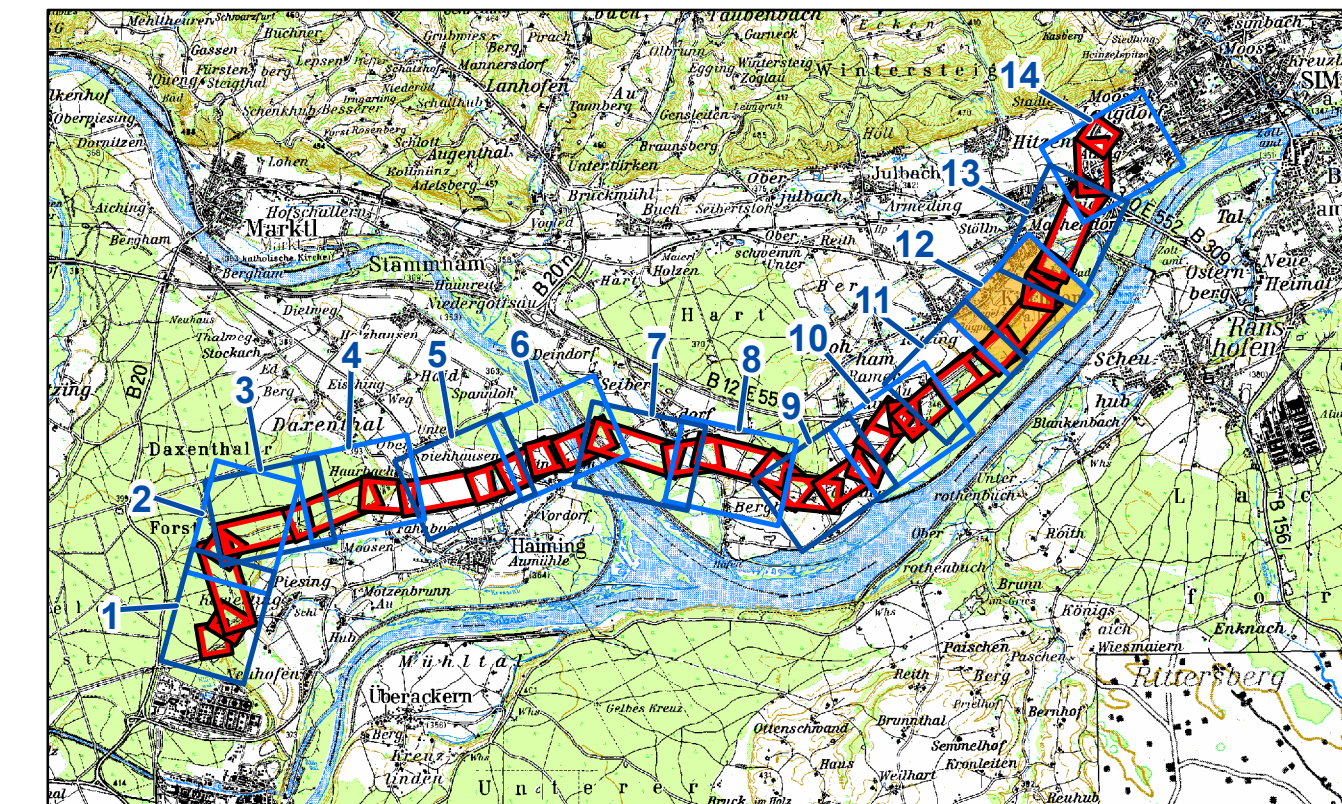
**S5 Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern**

Neubau: Mast 2 - Mast 36 Mast 41 - Mast 46 Mast 49 - Mast 51

Alle Masten werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung stromführender Leiterseile und Mastspitzen ausgeschlossen werden kann. Um eine theoretische Stromschlaggefahr durch den Kontakt ansitzender Großvögel zu vermeiden, werden die Traversenenden mit Büschelabweisern ausgestattet. Dadurch wird ein Ansitzen effektiv unterbunden und Stromschlagopfer damit vermieden. Die Montage der Büschelabweiser erfolgt an allen Traversenenden der Masten, die sich in Bereichen mit höchster, sehr hoher und hoher avifaunistischer Bedeutung befinden.



Blatt 12/14



Quelle: Topografie 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung

EP 00 = Blattschnittnummer Maßstab 1:2.000 Eger & Partner  
 TP 00-01 = Beinhaltende Blattschnittnummern der technischen Planung Maßstab 1:2.000 (vollständig und/oder angeschnitten) in den Blattansichten von Eger & Partner

EP 1 = TP 1-4	EP 8 = TP 13-16
EP 2 = TP 3-7	EP 9 = TP 15-20
EP 3 = TP 4-7	EP 10 = TP 19-23
EP 4 = TP 6-8	EP 11 = TP 21-24
EP 5 = TP 7-10	EP 12 = TP 23-27
EP 6 = TP 9-13	EP 13 = TP 24-29
EP 7 = TP 11-15	EP 14 = TP 27-30

**A4 Optimierung des Lebensraumbereiches für offendländliche Vogelarten**

Stärkung des SPA-Gebietes mit Schwerpunkt Förderung offendländlicher Brut- und Gastvogelarten (Leitart: Kiebitz) und Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Entwicklung entsprechender Offendländertopie.

Dazu Optimierung des vorhandenen Lebensraumbereiches durch Nutzungsumwandlung, -extensivierung, Anlage ergänzender Habitatstrukturen und Festsetzung eines zeitlich begrenzten Pflegeregimes. Umwandlung der bestehenden Ackerflächen in arten- und krautreiche Grünlandgesellschaften durch Ansaat unter Verwendung von geeignetem Saatgut aus heimischen Wildpflanzen. Anlage von Kleingewässern mit flachen Böschungsrändern. Entdeckung von dauerhaften Rohbodenstandorten mit initialer Sukzessionsstufe durch Abtrag des Oberbodens und Ausgestaltung als flache Geländeufer. Ergänzende Anlage von Saum- und Magergrasflächen durch teilweisen Oberbodenaufrag und Ansaat von mit geeignetem Heumulchsaatgut aus benachbarten Rohbodenstandorten. Festsetzung eines an der Zielsetzung ausgerichteten Pflegeregimes mit streifenweiser, zeitweiser Mäh- und Teilflächen, jährlichem Umbruch der Bracheflächen, Entbündung des Schnittgutes sowie Verzicht auf Düngungs-, Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Abschleppen bzw. Walzen der Grünlandflächen im Frühjahr.

Flächengröße: A4 7,89 ha (anrechenbar: 7,94 ha)

**A5 Aufwertung des Biotopkomplexes Innaue durch Anlage ergänzender Habitatstrukturen**

Aufwertung des Landschaftsbildes durch Anlage optisch wirksamer Gehölz- und Offenlandstrukturen. Stärkung des FFH- und SPA-Gebietes durch Nutzungsumwandlung, -extensivierung und Entwicklung ergänzender Habitatstrukturen.

Umwandlung der bestehenden Ackerflächen in strukturelle Offenland-Gehölz-Komplexe mit Schwerpunkt auf extensiven Grünlandgesellschaften, Saumgesellschaften und mageren Rohbodenstandorten. Dazu auf Teilflächen Abtrag des Oberbodens (30 - 40 cm) zur Anlage magerer Rohbodenstandorte. Ansaat den neu geschaffenen Rohbodenstandorten mit geeignetem Heumulchsaatgut von benachbarten Rohbodenstandorten der Innaue. Entwicklung artenreicher Grünland- und Saumgesellschaften durch Ansaat mit geeignetem Saatgut von heimischen Wildpflanzen.

Ergänzende Anlage einer Streubewiese durch Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen unter Verwendung regional-typischer Sorten.

Flächengröße: A5.1 0,89 ha (anrechenbar: 0,89 ha)  
 A5.2 0,97 ha (anrechenbar: 0,93 ha)

Unterlage Nr. 13.2.3

**380-KV-Anschlussleitung  
 KW Haiming - UW Simbach**

**Landschaftspflegerischer  
 Begleitplan  
 - Lageplan der  
 landschaftspflegerischen  
 Massnahmen -**

1:2.000 Blatt 12 / 14

Vorbereitender: OMV OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen

Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG Sarweystraße 3, 70191 Stuttgart

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: Burghausen, 01.06.2012

Firma: EGER & PARTNER, Austraße 35, 86153 Augsburg

Maßstab: 1:2000, Einheit: Meter

Datum	Name
Bearb. 14.05.2012	Klöber
Gepr. 14.05.2012	Dinger
Zustand	
Org.-Einheit	NAL

Blatt: 12/14